

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstagabend.
Preis: Wochentl. 10 Pf. — Mark.
Bei Auskunft durch die Posten — Markt.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kostet
die wöchentliche Ausgabe des Vertriebes der
Zeitung, der Lieferanten ob d. Verleihung der
Ausgaben, das der Verleger keinen Zu-
gang auf Lieferung oder Nachlieferung der
Zeitung ob aus Rücksichtung d. Gewerbeleutes.

Entsprech.-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 55

Anzeigen-Preis: Die hierausgedruckten Zeile
oder deren Raum wird mit 10 Pf. auf
der ersten Seite mit 10 Pf. berechnet.
Anzeigen werden an den Geschäftsmittag bis spätestens vermittags 10 Uhr in die
Geschäftsstelle erbracht.
Jeder Anzeigentitel ist nachdrücklich anzugeben,
wenn die Anzeigen-Zeitung durch diese ausgewiesen
werden soll; oder wenn der Anzeigentitel
in Aussicht gestellt.

Sonntag, den 9. Mai 1920

19. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Winterbeihilfen.

Die den notleidenden Kriegshinterbliebenen für Monat
Mai 1920 bewilligten Winterbeihilfen kommen

Dienstag, den 11. Mai 1920

zu Auszahlung.

Ottendorf-Moritzdorf, am 8. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Reichstagswahl.

Die Wählerliste für die Wahlen zum Reichstag liegt

9. bis 16. Mai dss. Js.

im Gemeindeamt zu Ottendorf-Moritzdorf während der ge-
genwartigen Dienststunden öffentlich aus.

Einfürsche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Wählerliste sind bis zum Ablaufe der Auslegungsfrist
oder zu Protosoll unter Beifügung etwaiger Be-
richtsmitteilungen beim Unterzeichneten anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 8. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Richter.

Reichstagswahl.

Die Wählerliste zu den Wahlen zum Reichstag liegt vom
9. bis 16. dss. Mts.

Gemeindebeamte aus.

Einfürsche gegen die Vollständigkeit der Liste
sind zum Ablaufe der gesetzten Frist schriftlich oder zu
Protosoll bei den Unterzeichneten anzubringen.

Groß- u. Kleinokrilla, den 8. Mai 1920.

Die Gemeindevorstände:

Bunz. Parz.

Neuestes vom Tage.

Zu dem Streik der Binnenschiffer erfahren wir
— Etwas 10000 Zentner Kartoffeln, die das
Wirtschaftsministerium mit erheblichen Kosten und
Aufwendungen in Dänemark für Sachsen erstanden hat,

wurden von den Schiffen in Riesa festgehalten. Die Re-
gierung ist deshalb gezwungen sie dort auszuladen und mit
Schnellbahn nach Dresden zu verfrachten. Dadurch

ist soviel fast unerschwinglich teuren Kartoffeln um
herumgebracht worden, dass sie von Markt verteuert. Außerdem muss

der schwierige Bahnhof die südliche Be-
völkerung 10-14 Tage länger auf die so notwendigen
Kartoffeln warten, und die für andere Zwecke dringend be-
darfsvolle müssen Kartoffeln fahren, die zu

weniger als 1 Tag z.B. nach Dresden geschleppt
können. Zu allem andern liegt die Gefahr vor,
dass der Schiffsverkehr hunderte von Zentnern ver-
loren gehen kann.

Zwei weitere Räume mit 10000 Zentner Kartoffeln ver-
streichen unterwegs angehalten worden und
sind inzwischen an unbekannter Stelle fest. Auch hier ist

die Gefahr des Verderbens groß. Weil der Transport-
verband diese Schärf erkannt hat, hat er sich gegen
Schnellbahn erklärt. Ein anderer Fall: Zwei große Fabriken

bauen unter schwerem Druck endlich einige Räume
mit 20000 Zentner böhmischer Braunkohle angekauft,
die über die Elbe von den Streitenden zurückgehalten werden.

Um mehr sinkendem Wasserstande können sie überhaupt
nicht mehr talwärts fahren und gehen dann der sächsischen
Stadt verloren. Die Stromleitung will den Transport

als Notfallsatzung nicht anerkennen. Ganz
so wie die Versammlung der Streitenden beschlossen, in An-
sicht der großen Gefahr, die mir dem Verlust der Kohlen

und des sächsischen Wirtschaftslebens droht, die Räume unter
zwei Jahren zu lassen. Aber auch das ist nach An-
sicht des Dresdner Streitleiters Krebs durch die Zentral-

versammlung im Berlin verhindert worden.

Sächsisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Mai 1920.

Am Montag beginnt die Evangelisation in unserer
Vereinslese. Die Evangelisation hat die Aufgabe, in

der sächsischen Weise das Evangelium den Herzen
zu bringen. Es kann jedem geraten werden, die Ver-
sammlung zu besuchen. Die erste Versammlung findet

am 8. und 9. Mai dss. Js. in Ottendorf seinen Sängertag abhalten.

(Nicht mit Sängertag zu verwechseln!) Hierzu muss nun
der M.-G.-B. „Deutscher Gruss“, der schon seit längeren
Jahren Mitglied dieses Bundes ist, seine Vorbereitungen zu
würdigem Empfang treffen. Den Sängern soll es auch hier
zu gefallen, dass sie sich nur freudig der schönen Stunden
erinnern, die sie hier verlebt haben. Um das ermöglichen
zu können, werden zunächst für eine Nacht schlichte Quartiere
gebraucht, wenn sie auch noch so nördlig sind. Obwohl
es heute bei der Wohnungsnarhheit sehr schwer ist,
Quartiere zu machen, so wird es doch bei einigermaßen
gutem Willen möglich sein, etwa 150 auswärtige Sänger
eine Nacht gegen Entschädigung zu beherbergen. Darum
wollt man der hierfür eingesetzten Kommission, die in den
nächsten Tagen zu diesem Zweck Umschau halten wird,
freundlich in diesem Sinne zusagen. Mögen Freunde und
Gönner des Gesanges freudig und gern dazu beitragen,
dass auch in unserem Ort dem Sängertag ein gutes Gelingen
beschieden sei, zum Segen des deutschen Liedes!

Wiederbelieferung der Vollmilchkarten im Bezirk
der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Vom Sonntag
ab werden die weißen Vollmilchkarten für Kinder im 7. und
8. Lebensjahr mit täglich einem Bierelliter Vollmilch
wieder beliefert.

Gleichverjährung im Bezirk der Amtshauptmannschaft
Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg.
Für die Woche vom 3. bis 9. Mai 1920 erhalten auf
die Reichsfleischkarten Reihe „A“ Personen über 6 Jahre auf
die Reichsfleischmarken 1-10 150 Gramm dänisches und
inländisches Schweinefleisch zum Einheitspreise von 3,30 M.
Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1-5
75 Gramm dänisches und inländisches Schweinefleisch zum
Einheitspreise von 1,65 M. Außerdem kommt aus Ab-
schnitt 13 der Einfuhrzusatzsteuer amerikanisches Schweine-
fleisch zur Verteilung und zwar: an Personen über 6 Jahre
120 Gramm für 3,30 M., an Personen unter 6 Jahren
60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

60 Gramm für 1,65 M. Bei Belieferung ist auf dem
Stammabschnitt das Feld 13 mit Tinte oder Tintenfist
durchzutreichen. Abschnitt 1 der Bungenfrankenkarte wird
in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweine-
fleisch für 3,30 M. an Personen unter 6 Jahren

Die Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung.

Im Reichsarbeitsministerium ist, wie schon kurz gemeldet wurde, der Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelnden 4. Buches der Reichsversicherung fertiggestellt worden. Während bisher fünf Lohnklassen bestanden, deren höchste einen Jahresarbeitsverdienst von 1150 Mark und mehr umfaßte, sind jetzt 8 Lohnklassen vorgesehen, und zwar bis 550 Mark, von mehr als 550 Mark bis 850 Mark, von mehr als 850 Mark bis 1150 Mark, von mehr als 1150 bis 2000 Mark, von mehr als 2000 bis 3000 Mark, von mehr als 3000 bis 4000 Mark, von mehr als 4000 bis 5000 und von mehr als 5000 Mark. Die Wochenbeiträge für diese Lohnklassen dürften wahrscheinlich betragen 100, 110, 120, 140, 160, 200, 240 Pf.

Entsprechend den erhöhten Beiträgen sind aber wesentlich erhöhte Leistungen vorgesehen. So würde z. B. ein Versicherte, bei 2000 Beiträge in derjenigen Lohnklasse entrichtet hat, welche einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 Mark entspricht, im Falle der Invalidität eine jährliche Rente von 710,40 Mark erhalten. Die invalide Witwe eines solchen Versicherten erhielte 314,40 Mark an jährlicher Rente und jede Witwe 157,20 Mark. Nach dem bisher geltenden Gesetz hätte nur eine Invalidenrente von 300 Mark, eine Witwenrente von 152,40 Mark, eine Waisenrente von 76,20 Mark genährt werden können.

Die höheren Renten sind dadurch erhöht worden, daß die bisherigen Zulagen dauernd beibehalten werden. Neue Zulagen von monatlich vier Mark sind für die bisher gewohnten Waisenrenten eingeführt.

Der Aufbau neuer Lohnklassen führt natürlich zur Prüfung der Frage, ob die Angestellten, die bisher bei einem Einkommen bis zu 2000 Mark auch von der Invalidenversicherung profitieren sollen, weiter in ihr verbleiben sollen. Der Entwurf hat diese Frage dadurch gelöst, daß er die Angestellten künftig nicht mehr zwangsmäßig der Invalidenversicherung unterstellt. Damit soll jedoch der endgültige Entscheidung der Frage nicht vorgezogen werden, ob überhaupt die Angestelltenversicherung als besonderer Versicherungszweig aufrechtzuhalten ist.

Neu eingezogen sind in die Invalidenversicherung die Haushaltsebetreibenden, von denen bisher nur die der Tabakindustrie und einige Zweige der Textilindustrie versichert waren. Die Durchführung ihrer Versicherung ist im Hinblick auf die Verschlechterung der Verhältnisse den Landesversicherungsanstalten überlassen.

Von sonstigen Neuerungen seien folgende hervorgehoben: die nur gegen freien Unterhalt Beschäftigten werden der Pflichtversicherung unterworfen, das Auhen von Renten neben höheren Renten der Unfallversicherung wird befehligt. Ferner werden der Bezug der Witwenrente neben der Rente der Witwe aus eigener Versicherung und die Gewährung doppelter Renten an Doppelwitwen, wenn Vater und Mutter versichert waren, zugelassen. Bei Doppelstellungen soll aber der Reichsgutschutz nur einmal gewährt werden. Das Witwengebot und die Witwenauflösung, die nur einem kleinen Teil der Versicherten geringe einmalige Leistungen zugestellt haben sowie die nur ganz geringfügig beanspruchte freiwillige Unfallversicherung sollen befehligt werden. Der Entwurf sieht ferner vor, daß die Instanzen der Invalidenversicherung an Entscheidungen der Instanzen der Unfallversicherung und Militärversorgung, die Renten von über 66% zugesprochen haben, gebunden sind, und mildert besonders die Vorstrafen über den Verlust der Unwirksamkeit. Eine grundlegende Änderung in dem Aufbau der Invalidenversicherung und die Frage ihrer Zusammenlegung mit anderen Versicherungszweigen überläßt der Entwurf der kommenden Umgestaltung der gesamten Reichsversicherung.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen.

Eine Einigung mit Millerand.

Die Reichskreisregierung hat in Paris angestrebt, anlässlich der bemühten Besprechungen über Ein- und Ausfuhrverbote noch eine allgemeine Aussprache über die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen hervorragenden beiderseitigen Sachverständigen stattfinden zu lassen. Der französische Ministerpräsident ist bereitwillig auf diesen Vorschlag eingegangen, indem er betonte, daß auch er auf die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern großen Wert lege. Der Beipunkt der Besprechungen wird ebenfalls festgelegt und ebenso sollen die Sachverständigen in Höhe bestimmt werden, die Deutschland

zu vertreten haben werden. Damit ist ein alter Vorschlag der deutschen Regierung in die Tat umgesetzt und das Prinzip der freien Aussprache, wie es jetzt auch für die Zusammenkunft in Spa gestellt hat, für das schwierige deutsch-französische Wirtschaftsproblem verwirklicht. Es ist zu hoffen, daß die Beziehung des Mainganges zufriedig gemacht sein wird, ehe sich die beiderseitigen führenden Wirtschaftler an einen Tisch setzen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Annahme des Tumultschadengesetzes. Die Nationalversammlung erledigte in ihrer letzten Sitzung noch eine Anzahl neuer Gesetze, und zwar das Gesetz über Wohnraum gegen Wohnungsmangel, das Reichsheimschlittengesetz, das Tumultschadengesetz und das Postgebührengeetz. Das Haus vertrug sich dann bis zum 19. Mai. Es muß noch einmal zusammenkommen, da noch mehrere wichtige Vorlagen verschoben werden müssen. Diese endgültige letzte Sitzung wird aber — unter der Voraussetzung, daß nicht wieder etwas Unerwartetes alle Pläne durchkreuzt — wahrscheinlich nur drei Tage dauern.

Befehlung der ersten Zone am 5. Mai. In der letzten Sitzung des norddeutschen Ausschusses des dänischen Reichstages teilte der Ministerpräsident mit, daß die dänische Befehlung der ersten Zone am 5. Mai beginnen würde. Dann machte er die Mitteilung, daß der dänische Gesandtschaft in Paris zwei Sachverständige als Beobachter für die norddeutsche Frage beigegeben werden sollen.

Einigung über die Postgebühren. Bekanntlich hatte der Reichstag die Postgebührenvorlage wegen der Einführung des Transportierungzwanges für die Landesbehörden an die Nationalversammlung zurückgegeben lassen. Deren Handelsausschuß befahlte sich daher aus neu mit der Beratung des Gesetzes. In der Erörterung betonten die Vertreter Sachsen und Württembergs, daß rein sachliche Gründe den Reichsrat zu seinem Einspruch veranlaßt hätten. Schließlich wurde ein Antrag Dr. Radolfse (Dem.) angenommen, wonach der Nationalversammlung vorgeschlagen wird, im § 1 des Gesetzes über Postgebühren die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Unter den obwaltenden Umständen wurde das Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Mai auf den 6. Mai verschoben. Angenommen wurde eine Resolution Dr. Radolfse (Dem.), wonach die Reichsregierung erachtet wird, baldigst eine Denkschrift über den Umfang und die finanzielle Bedeutung des Verlusts in portofreien Dienstbriefen und Dienstpostarten vorzulegen, sowie Vorschläge über die Neuregelung dieser Einrichtung zu unterbreiten.

Die Stimmzettel zur Reichstagwahl. Das neue Reichstagswahlgesetz änderte auch den Stimmzettel. Es wird bei der nächsten Wahl nicht mehr notwendig sein, alle Kandidaten auf ihm zu benennen. Es genügt durchaus, wenn einer aus der aufgestellten Liste auf dem Stimmzettel steht. Er gilt dann für die ganze Liste, auch kann die allgemeine Parteiabstimmung auf dem Stimmzettel genügen. Wichtiger als diese Bestimmungen ist der Wegfall der bislangen Anordnung, daß der Stimmzettel auf geglättetem weißen Papier gedruckt werden muß.

Deutsche des besetzten Gebietes im englischen Sold. Im englischen Unterhause sagte Churchill auf Fragen, mangels technischen Kenntnisses würden 2940 deutsche Soldaten bei der britischen Gefangenarmee, aber nicht im britischen Hauptquartier oder beim Staate, verwendet werden; ihre Zahl würde allmählich verminder, je nachdem wie englische Soldaten verfügbar würden.

Die preußische Bevölkerungsvorlage beschäftigte die Landesversammlung in Berlin in einer der letzten Sitzungen. Über die Verhandlung wird uns berichtet:

Der Finanzminister Lüdemann spricht und erklärt, daß man keine Ausgabe ohne Bedarf laufen dürfe. Die gegenwärtig eingedrängten Vorlagen erfordern für die Beamten 1912 Millionen, für die Lehrer 2018 Millionen und für die Geistlichen 88 Millionen, zusammen 4018 Millionen. Für diese anteilige Summe muß also eine Deduktion gefunden werden. An den Lehrergebäuden können wir die Gemeinden nicht mehr in dem gleichen Maße beteiligen wie früher, angedacht war für die Gemeinden gewaltige getrennte Zahlen. Württemburg. Während der Anteil des Staates an den Lehrergebäuden über ein Viertel beträgt, ist es jetzt noch weniger, dieses Verhältnis gerade auf den Kopf zu stellen, so daß der Staat drei Viertel der neuen Lehrergebäude anträgt hat, während auf die Gemeinden noch etwa ein Viertel kommt. Durch dieses erzielt sich die zu bestende Summe also auf 2322 Millionen. Der Minister erläutert dann die weiteren Deklarationsmöglichkeiten und sagt zum Schluss: „Ich

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Seitergebnisse.

* Die Belohnung der ersten norddeutschen Zone durch Dänemark erfolgt am 5. Mai.

* Mehrere Mitglieder der demokratischen Partei, die früher dem Fortschrittspartei angehörten, darunter Werner und Wiegand, beabsichtigen zur Deutschen Volkspartei überzutreten.

* Die schwedische sozialdemokratische Linkspartei hat ihrer Resolution für den ersten Mai als erste Forderung die Revision der Frieden von Versailles und St. Germain genommen.

* Nach Meldepflicht aus Konstantinopel wurde die französische Garnison von Iria beim Übergang über den Gudenauer Fluss niedergemacht. 800 Menschen wurden getötet.

möchte nicht verstehen, daß Haus dringend zu bitten, bis Soldungsvorlagen so schnell wie möglich zu verabschieden, denn die Beamten haben berechtigtes Anspruch, endlich neue Bezüge zu erhalten. Das preußische Volk darf darauf rechnen, daß das Haus die Vorlage nicht verabschiedet ohne die Gewissheit zu haben, daß die Kosten dafür auch gebracht werden.

Danach beschließt das Haus, die Bevölkerungsverluste zu überwiegen.

Polen.

Polnischer Sieg über die Bolschewisten. Die polnische Front in Podolien und Wolhynien ist durchbrochen. Die polnischen Truppen sind in Shchowitza Winnica eingezogen und sieben einige Tagesmärkte. 10000 Gefangene, mehrere hundert Geschütze, 100000 Motorräder und 2000 Waggons sind erbeutet worden.

Berlin. Die Verlebhaftwerthe nach Polen ist jetzt endgültig aufgehoben worden. Der Supervertrieb nach dem Osten nimmt wieder regelmäßig wie vor dem 1. Weltkrieg wieder zu. Die Sitzung des Beginnens der Sperrre, vor der die Sperrre wieder über Venetien und Schneidemühl, lautet, soll die Verbündung der Sperrre im engen Zusammenspiel mit der militärischen Aktion der Polen gegen die Schwaben gefestigt haben.

Berlin. Das Verbot der Ostpreußischen Zeitung ist von dem aus Mitgliedern des Reichstags gebildeten Ausschuss zur Nachprüfung von Zeitungsvorboten aufgehoben.

Paris. Sovab erklärt die Einladung des Reichskanzlers nach Spa bedeute seine Hinzusammenbruch Deutschlands zu Verhandlungen der Entente; es solle nur eine Vereinigung von Verhören dazu erzielt werden.

Bern. Nach einer Meldung des "Tempo" ist der 14. April als der Tag des Zusammentritts des Reichsrates in Rom festgestellt worden. Die Sitzung wird außerordentlicher Wichtigkeit sein, da dann die offizielle Öffentlichkeit der Verfassung des Völkerbundes erfolgen. Obwohl die Vereinigten Staaten tatsächlich an dem Abkommen nicht vertreten sein, da sie den Vertrag nicht ratifiziert haben.

Kopenhagen. Der König wird in Abereinstimmung dem gegenwärtigen Ministerium mit den Vertretern der Verbindung treten, um die schlesische Bildung eines parlamentarischen Ministeriums vorzubereiten.

Volkswirtschaft.

Einführung von Schuhleder. Das Reichswirtschaftsministerium hat, der Anregung des Wirtschaftsrates folgend, die Außenhandelsabteilung für Lebendwirtschaft folgende Weisung ergehen lassen: Schuhbedarfssieder, mit Außenhandel von Augsburger, ist bis zum Ausgleich der ausländischen inländischen Preise bedingungslos hereinzulassen. Verbot zur Einführung sind: Die vorherrschende Industrie, der sozialkommunale Handel, Rohstoffgenossenschaften, Innungen, Konsumvereine, Kommunalverbände und andere Körperschaften, die Gewerbe betreiben, daß ein Kleidungshandel nicht in Größe zunimmt.

Der Tiestand des Preises für Meiss. Nach Bericht des Hamburger Reichsmälervereins sind der letzten Bericht die Preise weiter gewichen infolge Reaktionen einiger Partien aus eingetroffenen beginnenden Dampfern. Begründet scheint es, als ob der niedrigste Stand erreicht wäre, da verschiedene Kaufaufträge aus Inlande sowie Meinungstäfelchen vorgelegen haben und Veräußerer dadurch zurückhaltender geworden sind. Für die Kleidung gilt das gleiche.

Die Harmonie des schönen Abends eine schillernde Dissonanz hineintrug.

Ein fürstlicher Palast, von draußen kommend, war eilig an die Fürstensage herangetreten und hatte dem Kammerherren ein Billett überreicht.

Dieser las das Billett und zuckte zusammen. Dann näherte er sich direkt dem Fürsten, der die Ankunft des Edelmanns nicht bemerkte hatte. Er überstieg die Nachricht und auch seine Augen verrieten lebhaftes Erstaunen. Schnell erhob er sich; die Herzen seines Gefolges taten das gleiche und die Bedienten sprangen herzu, um ihnen die Mantel umzuhängen. In der nächsten Minute sah man die fürstliche Pose leer.

Am Publikum entstand eine lebhafte Bewegung. Strophen schwitzten hin und her.

Was botte der plötzliche Aufbruch zu bedeuten?

Die Antwort, die Eingemeinde gaben und die sich wie ein Laufseuer von Mund zu Mund fortspülten, war nur angehn, die allgemeine Unruhe und Aufregung noch zu verstärken: Des Fürsten einzige Tochter, Prinzessin Elisabeth, war plötzlich schwer erkrankt.

8. Kapitel

Aber die Familie des Landesherrn war mit dem vor drei Jahren noch langen schweren Krankenlager erfolglos. Dahinwieden der vom Wolfe wie eine treue Mutter geliebte Fürstin schweres Leid bekommen, daß seitdem nicht mehr von jener weinen zu wollen schien. Großprinz Karl, des Fürsten Sohn, des Volkes Hoffnung, war erkrankt. Die Ärzte diagnostizierten auf Melancholie und erklärten die schweren Erkrankungen über den Tod der geliebten Mutter und seines Bruders, mit dem eine seltene Herzschwäche verbunden hatte, als des psychischen Leidens Ursache. Ein lebenstüchtig und der Großmutter einer, der Tapferie in ritterlichem Sport, — der Wodretje bei fröhlichem Gelage, — sog er sich völlig menschlichen geworden, läßlich von aller Welt zurück, mich jegliche Aufhorkeit und ward zum Lernunter; der Rat der Ärzte verfügte er. Der sonnigste Tag vermochte nicht, ihn aus-

seinem Studierzimmer herauszuladen, aber die mangelhaften Nächte fanden ihn wach; auf stillen Wegen nahm ihn ein und in sich gelehrt, — im Augenblick einst so fröhlich zu blicken gewusst, verschorene Lippen, die ein leise geschnürt Wort, — und immer nur Wort... „Hildegard!“

Und niemand hörte es, und niemand ahnte, — es wäre dem der stillen Monat wohl, dem er es kannte, oder der leise Wind, der heimisch über die Baumwipfel raschte und die häflichen Gebete des Verlorenen nach St. Cäcilien trug.

Seit einiger Zeit schien es besser mit ihm geworden zu sein, — die Arzte schöpften Hoffnung. Die Zeit wird hellen, sagten sie. Man läßt ihn, wenn schon selten, und da wieder in geselligem Kreise, — aber er war nicht wieder anderer geworden, — ein stiller Mann war er worden, ernst und verschlossen, und niemand entnahm ihm je wieder fröhlich laufen gesehen zu haben.

Mit Prinzessin Elisabeth war nun auch das Leid seiner Kinder einer Krankheit zum Opfer gefallen.

Die Eltern und Urenkelin unergründlich schien.

Professor Doboldt, des Fürsten ehrenwürdiger Gehilfe stand ratlos, abweisend: Für eine Diagnose hat er nicht die geringste objective Anhalt.

Ein lächelnder Oberarzt hatte das blühende Menschenkind auf Krankenlager geworfen. Seilane Phantome drehten ihre Rädchen und gaupelten ihr Bild vor.

Sie ah nicht und kanck nicht und siekte lange. Und seine Bettstatt war und seine Hilfe, — der Fürst lief eine der berühmtesten Autoritäten des Landes, Dr. Benz, an das Krankenlager. Es erging die Bitte, daß er besser als Professor Doboldt. Solch ein Fall war ihm während seiner langen Praxis noch nicht vorgekommen. Die Mittel, welche er anwandte, erwiesen sich als zwecklos.

„Hier vermag menschliches Wissen“, erklärte er, „verzweifalen Kranken, — wir stehen vor einem Pfaff, dessen Lösung folgt.“

Die Heilige von St. Cäcilien

Roman von Hugo und Rüthe Gansle-Burgler.

191

(Nachdruck verboten)

Die hindostanische Bedienstethaft, zu der auch eine abhängend höhliche Inherin gehörte, hätte den Umgang mit sabelhafter Geschwindigkeit bewerkstelligt. Die Jugend Ludwigsbelins, die sich um die zahlreichen Möbelwagen aufgespannt und östlichen Kunden ausgeschaut hatte, wußte Wunderdinge zu erzählen. Unerhörte Schätze wären in Kleinen Löchern aus Waffen und Stoffen gekramt worden. Während der ganzen Nacht lachten im Hofe und in den Gängen des Salzöktens Badeln gebrannt und aus den Nebengewölben die Stimmen und fremdartigen Klüse der Indianer gar schaurlich herausgezogen haben. — All diese Neugkeiten trugen sich von Mund zu Mund und verbreiteten erst, als Seine Durchlaucht aus dem Matratzen zurückkehrte. Auch er wußte auf dem Wege einen interessierten Blick zu dem Radstab hinauf, worauf dieser mit vornehmer Ruhe sich erhob und sich tief verbeugte. — Der zweite Teil des Programms hatte soeben seinen Anfang genommen, als ein Zwischenfall eintrat, der in

Die Entschädigung an die Entente.

Bevorzugung Belgiens.

Mit Besinn auf die bevorstehende Konferenz in Spa und Brüssel halbamtlich gemeldet, der Oberste Statthalter beobachteten, eine von Deutschland zu zahlende Entschädigung festzulegen. Deutschland wird fähig eine bestimmte Summe zu zahlen haben, die sich nach Würdigung der Verdeckung der wirtschaftlichen Lage des Reiches erhöht. Doch Abstimmung des Übereinkommens mit Deutschland werden die Alliierten unter sich die auf jeden von ihnen entfallende Summe festsetzen. Die Belgier zugesagte bevorrechtigte Zahlung von 2,5 Milliarden bleibt bestehen.

Ein starkes Stück!

Die holländische Zeitung "Handelsblatt" kritisiert Polnische Kritik im "Matin" über die hinterhältige Politik der deutschen Regierung in Sachen der Verdeckung des Krieges, gelangt als ein starkes Stück. Es sei ziemlich unverkennbar, etwas noch allem zu schreiben, was über die Lage im westdeutschen Industriegebiet bekanntgeworden sei. Dies sei es, daß ein Mann wie Boltzard, der vor Deutschland so wenig wisse und die Lage so wenig überhüllte, als Präsident der Reparationskommission über das Werk und Wege Deutschlands und des deutschen Volkes zum großen Teil zu entscheiden habe.

Witterung über San Remo.

Zu der französischen Stämmer verbreitete sich Ministerpräsident Millerand ausführlich über die Verhandlungen in San Remo. Er sagte u. a.:

Das Gebiet von Frankfurt und Darmstadt wird gesetzlich werden, sobald die Interalliierten Kommissionen feststellen hätten, daß die deutschen Streitkräfte in den neutralen Zone auf den Stand zurückgebracht worden seien, wie er in dem Abkommen vom 8. August 1919 festgesetzt wurde. Die Verdeckung erfolge aber nach Einheiten und nicht nach dem Kriegsgebiet. Daburch werde Deutschland zurückgeführt zum Geist und den Büchern des Abommens. Bis zum 10. Mai könnten die deutschen Streitkräfte in der neutralen Zone die sein, die das Augenstadium vorliege. Am 10. Juni müsse deren Zahl um die Hälfte verringert werden. Deutschland habe aber das Recht, die Hälfte der vorhandenen Kriegstreitkräfte in die neutrale Zone einzuführen. Am 10. Juli müssten alle militärischen Kräfte die neutrale Zone verlassen haben. Die deutsche Regierung hätte dann 10000 Mann Volkstruppen zu unterhalten. Es sei, daß gewisse Leute Beunruhigung gehabt hätten über die Unterredungen, welche den Geist des französischen Volkes, eines Parlaments und seiner Regierung beherrschten. Er habe gestanden, daß die französische Regierung das Patriament und das Volk eingehen darin, daß es nicht nur ein breiteren, sondern eine Dummheit wäre, an eine neue Annexion deutsches Gebietes zu denken.

"Man wird verständig sein."

Lord George erklärte einem Berichterstatter in San Remo, in Soosa würden militärische, wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen ergriffen werden. Die Alliierten seien bereit, darauf zu beobachten, daß Deutschland den ehrlichen Versuch mache, in ungemeiner Weise die Vertragsbedingungen auszuführen, aber man werde verständig sein. Er habe gesagt, daß die Verhandlungen von Spa ebenso fruchtbar an allen Ergebnissen werden würden wie die von San Remo.

Verschiedene Meldungen.

Paris. Nach einer Welshintoner Meldung soll Wilson dem Senat dennoch aussen den Friedensvertrag vorstellen, um ihn zu überreden, und zwar mit Bedacht, die er selbst ausgearbeitet hat, und die sich sollen mit den fünf Vorbehaltens des Senators übereinstimmen.

Austerlitz. Paul "Telegraf" teilte Winston Churchill politischen Unterhauses mit, daß die Zahl der alliierten Truppen am Rhône 145000 Mann beträgt, und 50000 Mann Franzosen, 20000 Mann Belgier, 10000 Briten und 14000 Engländer.

Paris. Nach einer "Matin"-Meldung soll das deutsche Material, mit Ausnahme weniger Flugzeuge, ausgestellt werden, vernichtet werden. Das Material werde dann verfaßt werden.

Gerichtshalle.

Verstrafe Saarpälzer. Bei den Kundgebungen, durch den Botschaftsleutnant von Zweibrücken bei dem diplomatischen Vertreter des deutschen Grenzlandkommunikationssatzes und seinem Verteilungsleiter ihrer Freude

über die Unwesenheit der deutschen Offiziere Anklage erhoben, als die Menschenansammlung durch französisches Militär vertrieben wurde, die Studenten Hoch, Broch und Schiller überhand gezeigt hatten. Das Kriegsgericht der marokkanischen Division in Landau verurteilte sie jetzt zu einem Jahre Gefängnis.

Ein Angehöriger des Roten Armees zum Tode verurteilt. Vom L. O. R. wurde der Eisenbahn-Chef Christian Höpp aus Duisburg-Neuenkamp wegen Aufzehr und Mordes begangen an einem Leutnant B. der Reichswehr, zum Tode verurteilt. Der Angeklagte war gefährlich. Er hat den in einen Keller eingesperrten Leutnant B. von der Reichswehr mitbekämpft und dann sich an der Erstellung des Unglücks beteiligt. Der Angeklagte erwiderte: Ich kann auch bei meinem ersten Schuß den Leutnant getroffen haben, und es wurde beschlossen, ihn liegen zu lassen, damit er noch möglichst lange leben und Schmerzen haben sollte. Der Leutnant hatte u. a. einen schweren Bauchschaden. Um Ankommtag kam dann ein Düsseldorf-Kompaniechef und schritt den Leutnant mit einem Messer die Knie durch. Ich habe dann den Leutnant beruhigt und ihm seine Kleidungsstücke, Hauerzeug und Uhr abgenommen. — Der Reichspräsident hat es in diesem Falle abgelehnt, von seinem Begnadigungsrund Gebrauch zu machen.

Der Fall Helmcke in zweiter Instanz. Bekanntlich war seinster der ehemalige Oberleutnant Alfons Hans Oller angeklagt gewesen, den Tod des Käuflers Helmcke durch unentbehrliche Verbündung herbeigeführt zu haben. Oller wurde vom Kriegsgericht freigesprochen und nur wegen einiger anderer Fälle in sieben Wochen Haftstrafe verurteilt. Der Gerichtsherr legte Berufung ein und Oller steht jetzt vor dem Oberkriegsgericht des früheren 3. Armeekorps in Berlin. Es sind 40 Zeugen zu vernehmen.

Verdiner Kognac. Brennspiritus mit einem Schnapsfasskratzen hatte während des letzten Generalstreiks, als eines Tages der Schnaps knapp geworden war, ein Deutscher Schnaps aus Kognac vertrank. Einem Stammgäste, der von dieser feinen Marke neumunten hatte, brach auf der Straße bewußtlos zusammen. Man vermutete zuerst eine Metallsalzvergiftung, es stellte sich aber heraus, daß es sich nur um eine Vergiftung mit Schweißäther (Gummispiritus) handelt. Das Gericht verurteilte den "Gummifischer" zu nur 500 Mark Geldstrafe.

Drei Brüder zum Tode verurteilt. Drei Brüder, Arnold, Waldfried und Adolf Krause aus Hohensolms in Westfalen, standen unter der Anklage des Mordes vor dem Landgericht in Schwerte. Sie hatten das traurige Schicksal erwartet, seitdem in Roetgen-Dorf überfallen und getötet. Keiner der drei Brüder zeigte bei der Verhandlung keine Spur der fürchterlichen Tat. Sie drei wurden zum Tode verurteilt.

Eine Kindermordere. Eine entsetzliche Tat, die seltsam ist, als sie gemeldet wurde, saß unglaublich erischen, stand vor dem Schwurgericht in Meiningen ihre Söhne. Das Gericht verurteilte den Schlosser Schrepel, der in Alsbach ein jugendloses Mädchen ermordet und die zerlumpte Leiche als Kalbsfleisch verkaufen wollte, zum Tode.

Von Nah und fern.

Die Gewinnlisten der Sparräumen. Wie von zufälliger Seite mitgeteilt wird, sind die amtlichen Gewinnlisten für die erste Verlosung der Deutschen Sparräumen 1919 bei der Reichsbank, allen Reichsbankstellen und Nebenstellen sowie bei allen Banken, decent Bausparkassen, Sparassen, überhaupt bei all den Stellen, die Belohnungen auf die Sparräumen entgegennehmen haben, unentzüglich einzusehen.

Gegen die geplante Neuregelung der deutschen Reichsbeschreibung sprach sich eine vom Bund für deutsche Schrift und dem Berliner Korrektorenverein einberufene Versammlung aus. Romburgs Vertreter der Wissenschaft, der Presse, des Buchgewerbes und Handels lobte kurze Kritik an dem Entwurf; die grundstarkenden Änderungen würden durch pochend wirkende Bildbilder veranlaßt. Eine einstimmig angenommene Entschließung verfügte sich zwar nicht jeder Verbesserung der bestehenden Reichsbeschreibung, sondern über eine organische Fortentwicklung unter unbedingter Abhaltung des Kürzungsentwurfs.

Poststrafwagenbetrieb. Durch Einführung von Kraftwagen will die Reichspost ihre bisher mit Pferdefuhrwerken betriebenen Landverbindungen umgestalten. Das zunächst in Aussicht genommene Omnibusfahrtwagenangebot soll etwa 100 Linien mit 3000 Kilometern Länge umfassen und sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken. Auf der Strecke Bienenbüttel-Bad Harzburg-Braunlage ist der Poststrafwagenbetrieb bereits eröffnet worden.

Der Hildesheimer Domherr wieder zu Hanse. Da in Berlin verhafteter Hildesheimer Kirchenräuber wurden von Berliner Polizeibeamten nach Hildesheim gebracht. Der ganze wieder herbeigeführte, leider aller-

dings schwer beschädigte Domherr wurde gleich mitgenommen.

Deutscher Mietertag. In Naumburg a. d. S. wurde ein Deutscher Mietertag abgehalten. Vertreten waren 89 Orte mit 123 Stimmen, die insgesamt 100000 Mitglieder vertreten. Als Vertreter der Regierung war vom Reichswirtschaftsministerium Oberstaatsrat Kübler zur Tagung entsandt worden. Außerdem waren u. a. auch Vertreter mehrerer Mietervereinigungen anwesend. Der Hauptzweck der Tagung ist der Zusammenschluß der beiden großen Mieterverbände Allgemeiner Mieterverein in Berlin und Bund deutscher Mietervereine in Dresden. Dieser Zusammenschluß wurde einstimmig beschlossen. G. Mallwitz (Stiel) sprach über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der beiden Verbände und forderte u. a. die Sozialisierung des Grund und Bodens. Der Bund verpflichtet sich zur Errichtung einer Geschäftsstelle in Berlin zur Vorlegung eines Satzungsentwurfs, der auf die Einladung Allesicht kommt, auf dem nächsten Bundesstag und Aufnahme nur einer Mieterorganisation an ein und demselben Orte. Die Bundesversammlung soll baldigst einberufen werden.

Eine Hochschule im Umbergeichen. Die neu ins Leben gerufene Deutsche Hochschule für Feuerübungen wird in zahlreichen Städten fürzige Feuerübung abhalten, und zwar in Bielefeld, Breslau, Cottbus, Dortmund, Dresden, Düren, Elsen, Frankfurt a. M., Hagen, Hamburg, Mainz, Mülheim a. R., München, Nürnberg, Stuttgart.

Millionenschiebung in Süden. Aus Paderborn wird über eine Millionenschiebung in Süden berichtet. Schon im Februar wurde von Paderborn nach Lübeck ein Wagon mit Süden aus reiner Wolle (Damask) verschoben. Vor kurzem versuchte man wiederum, von Paderborn aus einen Wagon mit 7418 Süden aus reinem Leinen nach dem Auslande zu verschicken. Im ganzen sollen 42000 Süden weggekommen sein.

Die Cunard-Linie kauft sich in Hamburg an. Wie aus Hamburg berichtet wird, hat die Cunard-Linie, die englische Großreederei, für rund eine Million Mark in Hamburg ein Grundstück erworben. Auf dem Grundstück soll ein großes Bureauhaus erbaut werden.

Einlieferung der hölzernen Räuberbande. 250 Männer der hölzernen Räuberbande sind in Dresden in das Untersuchungsgefängnis eingesperrt worden. Der Prozeß gegen sie soll in Dresden stattfinden. Es ist eine besondere Abteilung gebildet worden, die diese umfangreiche Angelegenheit bearbeitet.

Glässliche Gemeinden. Infolge der ungeheuren Einnahmen, die die Gemeindeschäfte der unterfränkischen Rhönkörper Kesselstein und Geismar aus den Holzverkäufen ihrer ausgedehnten Gemeindewaldungen machen, erhält in diesem Jahr ein jeder Einwohner bei volliger Steuerfreiheit von Gemeindeabgaben und neben völlig freiem Bezug des gesamten Brennholzes noch eine besondere Barvergütung aus der Gemeindeschäfe, die in Kesselstein 400 Mark und in Geismar 3000 Mark beträgt.

Beinhinntesteller am 1. Mai. Der belgische Eisenbahnenverband beschloß, am 1. Mai den Verkehr auf zehn Minuten stillzulegen. Minutenstreits dieser Art sind besonders in England beliebt. Sie nutzen nicht viel, aber sie können andererseits auch nicht viel schaden.

Vermischtes.

Der Lehrfilm im Eisenbahnuisen. Beachtenwerde Vorschläge, um die Kinematographie fortan auch im Unterrichtsraum der Eisenbahnen zu verwenden, macht Direktorius Günther. Er schlägt vor, im Film in gleicher Weise den Verwaltungsbetrieb wie den Zugdienst festzuhalten und so geeignetes Material für den Unterricht der Dienstanwärter zu sammeln. Die Gesellschafts- und Altersordnung bei den einzelnen Dienststellen, der Weitwanderweg eines Altersstücks bis zu seiner Erledigung und die Handhabung der Bureau-maschinen würden sich im Film gut darstellen lassen. Im Aufenthaltsraum kann die Aufnahme des Betriebes eines großen Bahnhofs mit allen seinen Einzelheiten heute keine Schwierigkeiten mehr machen. Im Eisenbahnuisen wird in gleicher Weise die Abwicklung des Personenzuges, wie auch die Behandlung von Post-, Express- und anderen Gütern im Film festgehalten werden können und Material liefern für vergleichende Studien in den einzelnen Abteilungskarten. Die Lehrfilme werden methodisches Unterrichtsmaterial in den sogenannten Unterrichtswagen bilden, die das Lehrmaterial den weitesten Kreisen der Eisenbahner führen.

Am Abend des selben Tages, unmittelbar nach dem Nachtmahl, batte Prinz Hartwig mit dem Fürsten ein wichtiges Gespräch.

Dr. Lenz' Ansicht, daß Elisabeths Krankheit auf seelischen Affekten basiere, teile ich durchaus", sagte der Prinz. "In diesem Falle aber bleibt nur eines: die Homöopathie schlägt über Bord zu werfen; denn physikalische Erkrankungen mit chemisch-physikalischen Mitteln heilen zu wollen ist ein Unfug. Wenn ich hier einen Rat geben darf, — — —" Prinz Hartwig stotterte.

"Sprich", sagte der Fürst gütig.

"So ist es der, es mal mit einem Psychopathen zu versuchen."

Der Fürst schüttelte lebhaft den Kopf. „Ich halte nichts von der Psychopathie."

Prinz Hartwig zuckte leicht die Achseln.

"Und doch hat sie schon Wunder zuwege gebracht."

"Einen Charlatan sollte ich mir ins Haus nehmen?"

"Es braucht nicht der erste Welt zu sein. In unserer Stadt weißt du einen Arzt, den ich deinem vollsten Vertrauen empfehlen möchte."

"Wer ist das?"

"Ein Jäger." — "Ein Jäger?" Der Fürst sah den Prinzen verwundert an. "Sprichst du im Ernst, Hartwig?"

"Durchaus."

"Ich kenne diese Wundermänner, die sich Vogelkäse nennen, genau. Glaubst du wirklich, daß ich Elisabeth einem solchen Heiligen anvertrauen könnte?"

Prinz Hartwig zuckte die Achseln. "Es ist nur ein Vorwurf. Er mag absurd klingen in unserer sogenannten aufgerührten Zeit. Ich siehe indessen auf dem Standpunkt, daß Vorwürfe nicht niederschlagen können, was Beweise aufgebaut haben. — Der Jäger, von dem ich spreche, ist kein Magier im gewöhnlichen Sinne. Er genießt in seinem Vaterlande einen aufgesessenen Ruf als Heilanstalter. Ungezählte Erfolge merkwürdigster Art haben seinen Namen berühmt gemacht, und viele seiner abendländischen Kollegen soll er durch sein umfassendes Wissen in den Schatten stellen.

Gesichtung folgt.

Sieht regte sich die Schläferin. Ihre Bilder öffneten sich: die tiefschwarzen Augen unter feinzeichnenden dunklen Brauen schienen zu sprechen, — dem letzten Ausdruck nach sohen sie streckende Bilder.

Während Professor Doboldt ihr begäfftignd zusprach, öffnete sich leise die Tür, und Erbrieger Hartwig in Begleitung einer darüberigen Schwester trat lautlos ein. Letztere drehte das Licht ab und öffnete vorsichtig eines der hohen Flügelfenster, um frische Luft hereinzulassen. Eine erschreckende Stille meinte abzuhängen und blieb die blütenweißen Füllvorhänge.

Prinz Hartwig hat die anwesenden Ärzte mit stummer Gedärde begrüßt; er steht neben dem Fürsten, wie dieser, denborg envoilen Blick auf das sieberglühende Wäbbchenmilie gesetzt.

Während Doboldt einen Auskuss durch das alte Gemach. Prinzessin Elisabeth hat sich mit schneller Bewegung bald angezogen, — das goldene Haar fleißt wirkt um ihre Schultern, die Augen hält sie starr nach der Tür gerichtet. Ein Abglas unsäglicher Freuden dreiteilt sich über ihr liebliches Gesicht, als sie lächelnd spricht: "Kommel komme bald! Ich lebe dich — ich kann ins Lüneburg ziehen — so tief, so dunkel wie die Nacht. Ich rufe nach dir — höre mich, mein Erretter, und komme — komme bald!" —

Seig lächelnd sinkt sie ins Kissen zurück. Eine Zeitlang verharren alle in diesem Schweigen, bis ruhige Klemzüge verhindern, daß die Kranke wieder eingeschlummert ist.

Dr. Lenz, über den seltsamen Gesäßausbruch der Patientin, der ihm ungewöhnliche Perspektiven zu weisen scheint, aufzuklären, fragt, ob er jetzt seinen Kollegen Doboldt, denn der Fürsten mit einem Blick an, befreit stimme. Frage dieser sofort auf. Er schüttelt trüb lächelnd den Kopf, und auf sein Herz deutend, sagt er: "Mit dem Ding da drinnen ist's bei meiner Tochter richtig, lieber Doktor, ich bürge dafür. Meine Tochter hat ein unbedingtes Vertrauen zu mir und würde mir in jedem Falle gebüchdet haben."

—

